

**Handlungsanweisung mit Bewertungsgrundlagen für den Umgang mit
Künstlichen Mineralfasern in Gebäuden der Stadt Nürnberg**

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung
des Gesundheitsausschusses
vom 10. 12. 2003
- öffentlich -

I. Sachverhalt:

Es wird auf die Beilage 12.2 verwiesen. Die Handlungsanweisung zu Künstlichen Mineralfasern wird auch im Umwelt- sowie im Bau- und Vergabeausschuss behandelt werden.

Bereits vorgestellt wurden im Gesundheits- und Umweltausschuss sowie im Bau- und Vergabeausschuss eine Handlungsanweisung mit Bewertungsgrundlagen zu PCB (siehe TOP 6 der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 14. 11. 2002). Im Entwurf liegen derzeit entsprechende Papiere zu Flüchtigen Organischen Verbindungen (VOC) und zu Holzschutzmitteln (HSM) vor. Geplant ist die Erstellung weiterer Handlungsanweisungen, z.B. zu Asbest, Schimmel/organischen Verunreinigungen und zu Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK).

Was künftige Folgekosten betrifft, ist es aufgrund des nicht vorhersehbaren Sanierungsbedarfs zur Zeit kaum möglich, konkrete Aussagen zu treffen. Im Bau- und Vergabeausschuss wird an beispielhaften Berechnungen dargelegt werden, welcher Kostenrahmen je nach Größe einer zu sanierenden Einrichtung realistisch erscheint.

II. Gutachtensvorschlag: siehe Beilage

II. Beilage:
- Handlungsanweisung Künstliche Mineralfasern

IV. Herrn OBM

V. SRD/Gh

Nürnberg, den
SRD